

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 45

6. November 1864.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Filial-Comite beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß die Sammlung für Errichtung eines Denkmals weiland Sr. Majestät Königs MAX II. geschlossen, und das Ergebnis mit

1000 Gulden

am 18. ds. an das Kreis-Comite von Oberbayern abgesendet wurde.

Indem man einen Abdruck der erfolgten Empfangbescheinigung beifügt, muß man sich verpflichtet finden, den edlen Gebern aller Standesklassen für ihre Bereitwilligkeit und Loyalität den wärmsten Dank auszudrücken.

Quittung

über 1000 fl.

welche unter Heutigem von Sr. Hochw. Herrn Bezirks-Amtmann v. Widder, als Vorstand des verehelichen Bezirks-Comite's Friedberg für das dem höchstseligen König MAXIMILIAN II. zu errichtende National-Denkmal empfangen zu haben, bescheint.

München den 20. Okt. 1864.

Die Cassa des Kreis-Comite's.

Dr. Zauber. E. v. Hefel, Cassier.

Friedberg den 24. Oktober 1863.

Das Filial-Comite Friedberg.

Müller, l. Landrichter.

Reißl, Dekan und Stadtpfarrer.

Halter, Bürgermeister.

Fürst, Magistratsrath.

Ost, Vorstand der Gemeindebevollmächtigten.

Breh, Gemeindevorsteher.

Hölzl, Gemeindevorsteher.

Fischer, Gemeindevorsteher.

Kunk, Wirth.

Bernhard, Müller.

Widder,

königl. Bezirksamtman.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche
Landgemeindevverwaltungen des Amtsbezirks.

Die Behandlung der Ansfähiamachungs- und Verehelichungs-
und Concessions-Gesuche in Bezug auf Tar- und Stempelpflicht
betreffend

Die obenbezeichneten Gemeindebehörden werden
hiemit auf das vom k. Bezirksamte Nischach in rubr.
Betr. am 19. Oktober l. J. erlassene und im Nischach-
Friedberger Wochenblatte No. 44 abgedruckte Aus-
schreiben zur gleichmäßigen Beachtung hingewiesen.

Friedberg, den 29. Okt. 1864.

Königliches Bezirksamt;

W i d d e r.

Gresbek.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche
Gemeindevverwaltungen des Amtsbezirks.

Der Mastochsenfleischsag pro Monat November 1864 betr.

Gemäß Regierungsaus schreiben vom 28. ds. Mo.
(Kreisamteblatt S. 2302) ist für den Monat No-
vember 1864 und bis zur weiteren Bestimmung der
Sag für ein Pfund Mastochsenfleisch

auf 15 kr. 2 pf.

festgesetzt, wonach sich zu achten ist.

Friedberg den 31. Oktober 1864.

Kgl. Bezirksamt.

Widder.

Gresbek.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Friedberg
an sämtliche k. Pfarrämter und Gemeindev-
verwaltungen des Amtsbezirks.

Bestellung der Kreisamtsblätter pro 1865 betr.

Die k. Pfarrämter und Gemeindevverwaltungen
werden auf das hohe Regierungsaus schreiben vom 12.
November 1861 (Krsbl. S. 1805) aufmerksam ge-
macht, wonach sie bis 1. Dezember l. Js. bei den
nächstgelegenen Postexpeditionen die Kreisamtsblätter
pro 1865 zu bestellen und resp. zu bezahlen haben.

Friedberg den 2. Nov. 1864.

Der kgl. Bezirksamtman:

Widder.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Friedberg
an sämtliche kgl. Pfarrämter des Amtsbezirks
sowie die Curaten Eurasburg und Steinach.

Bestellung des Regierungsklattes pro 1865 betr.

Die sämtlichen k. Pfarrämter des Amtsbezirks

werden ersucht, binnen 14 Tagen den Abonnements-
Betrag mit je 5 fl. 30 kr. für das Regierungsblatt
pro 1865 anher einzujenden.

Friedberg, den 2. Nov. 1864.

Der k. Bezirksamtman.

Widder.

Bekanntmachung.

Vom

königlichen Bezirksamte Nischach

an die

Magistrate und an sämtliche Landgemeinde-
verwaltungen des Amtsbezirks.

Abhaltung öffentlicher Tanzmusiken betr.

Das unterzeichnete Bezirksamt findet sich mit Rück-
sicht auf den Sicherheitszustand im Amtsbezirke und ins-
besondere wegen der häufig vorgekommenen Raufereien
und Widersezungen, dann auf Grund der Bestimmung
des §. 3. der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juni
1862, die Abhaltung öffentlicher Tanzmusik betr., Fol-
gendes zu verfügen veranlaßt.

§. 1. Der §. 1 der diesseitigen Verfügung, die
Abhaltung öffentlicher Tanzmusik betr., wird außer Wirk-
samkeit gesetzt.

§. 2. Sämtliche Ortspolizeibehörden des Amtsbe-
zirkes sind nur ermächtigt, Tanzmusiken zu bewilligen:

1) an den drei Fastnachttagen,

2) an dem Kirchweih Sonntag und Montage oder
statt des letztern an dem darauffolgenden Sonntage und

3) aus Anlaß von Hochzeiten, jedoch nur für einen
Tag.

Jede Abhaltung einer öffentlichen Tanzmusik an
einem andern Tage erfordert die Bewilligung des unter-
fertigten Bezirksamts.

Die desfalligen Gesuche sind von der Ortspolizei-
behörde zu instruiren und mit gutachtlicher Aeußerung
anher vorzulegen.

§. 3. Alle übrigen Zustimmungen der diesseitigen
Verfügung vom 7. Juli 1862 bleiben fortwäh-
rend in Wirksamkeit.

Die Lokalbehörden werden wiederholt angewiesen,
die Wirthe auf ihre Pflichten bezüglich der Beseitigung
von Exessen und den §. 10 der oben allegirten allerhöch-
sten Verordnung vom 18. Juni 1862 aufmerksam zu
machen.

Nischach den 26. Okt. 1864.

Königliches Bezirksamt Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Nischach

an die k. Pfarrämter und Lokal-Aufsichtsinstitutionen.
Herausgabe eines Ministerialblattes für Kirchen- u. Schulan-
gelegenheiten betr.

Ueber die Bezahlung des Abonnements auf das

Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten wollen baldigst die Beschlüsse der Kirchen- und Gemeindeverwaltungen anher vorgelegt werden.

Michach, den 30. Oktober 1864.

Der k. Bezirksamtman: Wimmer.

eine 24stündige Arreststrafe, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt.

Michach den 26. Okt. 1864.

Königliches Landgericht.
Plöberl.

Bekanntmachung.

Vom

königlichen Bezirksamt Michach
an

sämmtliche Kirchenverwaltungen des Amtsbezirks.
Die Anfertigung von Plänen für Paramente und innere Kircheneinrichtungen betr.

Sämmtliche Kirchenverwaltungen werden hiemit auf das Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberbayern vom 11. d. Ms. (Krsbl. No. 96 S. 2273) aufmerksam gemacht.

Michach den 29. Okt. 1864.

Der kgl. Bezirksamtman: Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom

königlichen Bezirksamt Michach

an die Magistrats der Städte Michach und Rain
und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Bewilligung einer Collecte für die durch Wolfenbruch beschädigten Bewohner von Schellenberg betr.

Aus dem Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 27. September l. Js. (K.-A.-Bl. 1864 S. 2196) werden die Lokalbehörden bereits entnommen haben, welche namhafte Beschädigungen an Häusern und Grundstücken der Markt Schellenberg erlitten habe.

Nachdem nun Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß zu Gunsten der beschädigten Einwohner des Marktes eine Sammlung veranstaltet werde; so erhalten sämtliche Lokalbehörden den Auftrag diese Sammlung binnen 14 Tagen vorzunehmen, und das Ergebnis oder eine Fehlanzeige innerhalb längstens 3 Wochen einzusenden.

Michach den 29. Oktober 1864.

Königliches Bezirksamt.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Erkenntnis vom 9. August l. Js. wurde Maria Wünsch, Schuhmachersfrau von hier wegen Uebertretung der Ehrenfränkung an Joseph Maier, Häusler von Michach in

Die Eisengießerei „Maschinenfabrik Maurus Glas in Freising

empfiehlt ihre best construirten und dauerhaft gebauten

Dreschmaschinen
mit Schienen- oder Hackencylinder,
und zwar:

mit Bockgöpel pr. 4 Pferde

„ ditto „ 2 „

Schweizer-Maschinen „ 2 „

Englische Maschinen „ 1 „

Letztere besonders zum Transport gut geeignet mit einer Leistungsfähigkeit von 2 Schäffel in einer Stunde.

Für Dauerhaftigkeit und Reindreschen wird garantirt.

Auf geneigte Bestellungen werden auch Dampfmaschinen, Maismaschinen, Maispumpen für Maschin- und Handbetrieb, dann Kühlbleche, Wasser-Reservoirs, Sägmühl-Einrichtungen und Futter Schneidmaschinen etc., sowie Gußwaaren nach Angabe, Modell oder Zeichnung geliefert und versichert prompte, reelle und billige Bedienung.

Maurus Glas.

Zugelaufener Hund.

Dem Joseph Tischner, Gürtler in Ruperskirchen bei Zeitbach ist ein großer schwarzer Hund zugelaufen, den der Eigenthümer gegen Bezahlung des Futtergeldes und der Inserationsgebühren in Empfang nehmen kann.

Gefundenes!

Bei einer Jagd wurde im Walde verstecktes Spriz-
leder gefunden.

Das Nähere zu erfragen bei

J. Hotter,
Schullehrer in Handzell.

Öffentliche Sitzungen des k. Bezirks- gerichts Nischach.

Abgeurtheilt werden:

Mittwoch den 9. November Nachm. halb 3 Uhr: Un-

tersuchung gegen Jakob Stemmer, Gütler in Harthausen,
wegen fahrlässiger Tödtung. — Um halb 4 Uhr: Untersu-
chung gegen Georg Knöfnerl, Tagelöhner von Kühnhausen,
wegen Diebstahls.

Donnerstag den 10. Nov., Vorm. halb 9 Uhr: Unter-
suchung gegen Joh. Georg Braunegger, led. Metallschläger
von Nürnberg, wegen unbefugter Wegnahme gepfändeter
Sachen. — Um halb 11 Uhr: Untersuchung gegen Rosina
Huber, Häuslerwitwe von Unterschönbach, wegen Amtsehren-
beleidigung. — Nachmittags 2 Uhr: Untersuchung gegen
Kaspar Scherrle, lediger Tagelöhner von Warching, wegen
Erpressung. — Um halb 4 Uhr: Untersuchung gegen Anton
Damm, Metzgermeister von Augsburg, wegen unzüchtiger
Handlungen.

Nischach den 29. Oktober.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer E r l o s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	137	130	7	17	41	16	37	15	45	2127	-	—	16	—	—
Korn	187	183	4	11	56	11	32	11	6	2110	9	—	47	—	—
Gerste	386	364	22	10	10	9	55	9	20	3605	39	—	5	—	—
Haber	340	338	2	7	1	6	45	6	24	2280	36	—	13	—	—
Summa	1050	1015	35							10123	24				

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Mehl, pr. Dreißiger		fr.	pf.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel				—	2	2	2	Mundmehl oder Auszug		6	1
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel				—	5	1	—	Semmelmehl		5	1
Ruhfleisch		13	—	Halbkreuzer-Röggel				—	4	—	—	Mittel- oder Roggenmehl		4	1
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	8	—	—	Nachmehl		3	1
Schweinefleisch		17	—	Halbbaken-Laib				—	23	2	—	Beutel- oder Brodmehl		3	1
Kalbfleisch		13	—	Baken-Laib				1	15	—	—	1 Pfund Roggenbrod		2	3

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 5. bis 12. November.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Mehl per Viertel	fl.	fr.	pf.
Schensfleisch gemästetes	15	2	Mundsemmel	—	3	3	—	Feines Mundmehl	1	57	—
Ruhfleisch	14	—	Kreuzer-Semmel	—	4	3	—	Semmelmehl	1	32	—
Rindfleisch	13	—	Kreuzer-Röggel	—	7	1	—	Waizenmehl	1	17	—
Schweinefleisch	16	—	Zweifkreuzer-Röggel	—	14	1	—	Geringeres Waizenmehl	1	1	—
Schafffleisch	9	—	Baken-Laib	1	10	2	—	Nachmehl	—	45	—
Kalbfleisch	11	—	Achtkreuzer-Laib	2	21	—	—	Roggenmehl	—	53	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 6 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. — pf.

Friedberg, vom 3. Nov. Waizen 19 fl. 45 fr., Korn 11 fl. 17 fr., Gerste 8 fl. 56 fr. Feesen 5 fl. 37 fr.
Haber 7 fl. 8 fr.

Schrobenhausen, v. 13. Okt. Weizen 17 fl. — fr. Korn 10 fl. 35 fr. Gerste 9 fl. 23 fr. Haber 6 fl. 26 fr.